

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 71 (1994)

**Artikel:** "Sauffet eüch nit voll Weins..."  
**Autor:** Hofer, Roland E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841670>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## «Sauffet eüch nit voll Weins ...»

---

ROLAND E. HOFER

Es gehört zu den Erfahrungen eines Historikers, der Bestände erschliesst, immer wieder einmal auf kleine, doch nicht minder reizvolle Aktenstücke zu stossen, die, einmal erschlossen und abgelegt, kaum mehr Interesse zu erregen vermögen. Es sei denn, sie würden erneut zufällig gefunden. Um einen solchen Zufallsfund im Zuge der Erschliessungsarbeiten am Bestand Kirche im Staatsarchiv Schaffhausen handelt es sich bei folgendem Schriftstück. Es ist ein Brief, geschrieben am 23. Mai 1687 vom Pfarrer zu Thayngen, Johannes Ulmer,<sup>1</sup> an seinen Vorgesetzten, den Dekan der Schaffhauser Kirche Balthasar Pfister. Der Brief ist deshalb von Interesse, weil er uns erlaubt, einen kleinen Blick in die Welt der Untertanen zu tun. Dies gilt selbst dann, wenn wir, wie im vorliegenden Fall, lediglich aus zweiter Hand informiert werden. Denn solche Aufzeichnungen der Reaktionen von Untertanen auf obrigkeitliches Verhalten sind selten, einfach deshalb, weil die Untertanen eben in der Regel nicht schreiben.

Pfarrer Ulmer berichtet dem Dekan in sinum, also vertraulich, über einen Vorfall, den er nicht selbst erlebte, den ihm aber die Dorfbewohner von Thayngen erzählten. Dieses auf den ersten Blick vielleicht eher erstaunliche Faktum, das auf gegenseitiges Vertrauen oder zumindest auf Vertraulichkeit zwischen Dorfbevölkerung und Pfarrherrn schliessen lässt, eine Vertraulichkeit, die im Ancien Régime keineswegs selbstverständlich zu sein braucht, gilt der Dorfpfarrer als Stadtbürger doch weiterum in erster Linie als verlängerter Arm der Obrigkeit auf der untertänigen Landschaft, mag auch damit zusammenhängen, dass Ulmer seit 1665 bis zu seinem Tode 1700 Pfarrer zu Thayngen ist. Es handelt sich hierbei um eine Stelle, die schon sein Vater versah, dem Ulmer seit 1658 bereits bis zu dessen Tode 1665 als Vikar zur Seite stand. So weit wir wissen, war der Schreiber des Briefes,

---

1 Die Unterschrift des Schreibers ist zwar nicht erhalten, da das Papier an dieser Stelle zerrissen ist. Doch ist von anderer Hand später hinzugefügt: «Der Schreiber ist Johannes Ulmer Pfr. zu Thayngen.»

Johannes Ulmer, nie in einer anderen Gemeinde als Pfarrer tätig, er kann somit sicher als mit ‹seinem› Dorf Thayngen und dessen Bewohnern vertraut gelten.<sup>2</sup> Der vielleicht auffallendste Zug am Brief Ulmers ist, wie wohl informiert die Untertanen sind. Diese beobachten das Verhalten ihrer Gnädigen Herren genau, wissen daher was vorgeht, und erfahren Vorfälle, die sich in einem anderen Dorf, in unserem Falle in Herblingen, zutragen. Dabei zeigt die untertänige Reaktion durchaus Selbstbewusstsein. Als Pfarrer Ulmer nämlich im Auftrag des Dekans seinen Pfarrgenössigen predigt, sich des übermässigen Trinkens zu enthalten, wird ihm zur Antwort gegeben, einige Vertreter der Gnädigen Herren selbst hätten sich gerade letzthin in dieser Hinsicht ganz und gar nicht vorbildhaft benommen. Diese hätten sich so betrunknen, dass sich die Untertanen für sie geschämt hätten. Ganz unmissverständlich gibt Pfarrer Ulmer, wobei es allerdings schwierig ist zu beurteilen, was untertänige Entrüstung und was pfarrherrlicher Zorn ist, die Meinung der Untertanen wieder, bei solchen Vorgesetzten, bei solchen Vertretern der Gnädigen Herren, sei die Wohlfahrt des Staates und der Untertanen nicht gesichert. Die obrigkeitliche Entgleisung wiegt umso schwerer, gehört es doch zur Herrschafts-ideologie des Ancien Régime, dass sich die Herrschenden als gute, massvolle und letztlich berechenbare ‹Hausväter› sehen, die lediglich paternalistisch die Wohlfahrt des Staates und seiner Bürger fördern. Mit solchem Verhalten in der Öffentlichkeit werden aber sicherlich die sehr zahlreichen obrigkeitlichen Massnahmen und Ermahnungen gegen das übermässige Trinken der Untertanen nicht glaubwürdiger. Der Vorwurf, der auch von seiten der Untertanen anklingt, es gelten zweierlei Massstäbe, einer für die Untertanen, einer für die Gnädigen Herren, ist klar fassbar.

Trotz oder gerade wegen der deutlichen Worte aber zeigt sich im Aufbau des Briefes, dass Pfarrer Ulmer sich keineswegs sicher ist, ob seine Bemerkungen willkommen sind. So verweist er zuerst auf die Predigt des Dekans gegen das übermässige Trinken, als Legitimation gleichsam, den Brief überhaupt zu schreiben, um dann den Vorfall, wie ihn seine Pfarrgenössigen geschildert hätten, zu berichten. Wieweit der Schreiber die Untertanen vorschreibt, um eigene Kritik an den Zuständen üben zu können, lässt sich nicht sagen, ist aber zumindest möglich. Damit zusammenhängen mag auch der letzte Teil des Briefes. Dort wird die Unsicherheit des Schreibers sichtbar, finden wir doch die Bitte, der Dekan möge trotz dieses Briefes an seinem Wohlwollen dem Schreiber gegenüber festhalten und ihm weiterhin gewogen und gut gesinnt sein. Dabei ist das Ziel, das Pfarrer Ulmer mit seinem Brief verfolgt, nicht klar erkennbar. Soll der erst kurz im Amt befindliche Dekan beim Rat intervenieren, der ziemlich sicher seinen Säckelmeister und die anderen Herren, die als Zunftmeister alle im Rat sitzen, nicht desavouieren würde? Soll die Geistlichkeit gemeinsam einen Beschluss fassen, und beim Rat oder beim Bürgermeister protestieren? In jedem Falle findet sich in

---

2 Die Lebensdaten stammen aus: Staatsarchiv Schaffhausen, Chronik C1/28, 57.

den Ratsprotokollen keine obrigkeitliche Reaktion auf das Schreiben. Es scheint tatsächlich vertraulich behandelt worden zu sein. Und auch sonst lässt nichts erkennen, es habe weitere Kreise gezogen, sicher nicht auf obrigkeitlicher Seite, denn der von Pfarrer Ulmer und seinen Untertanen als schlechter Vertreter der Obrigkeit angeschwärzte Johann Konrad Wepfer wird 1695 gar Bürgermeister, nimmt also das höchste Amt im Schaffhauser Stadtstaat ein, ist oberster Repräsentant der Obrigkeit und erster Verantwortlicher für die Wohlfahrt des Staates.

### *In Sinum<sup>3</sup>*

*Ehrwürdiger und wohlgelehrtr<sup>4</sup>, insonders hochgeehrter hertzlieber Herr Decanus<sup>5</sup>. Es hat ihr Erwürd[en] unß verschienen Mittwuchen, den 18t[e]n May, auß Anlaß der Textworten: Sauffet eüch nit voll Weins, darauß ein unordenlich Wesen volget,<sup>6</sup> vill und genugsam gesagt, waß auß solchem unverantwortlichem Laster der Trunkenheit erfolgt, wie solches leider die tägliche Erfahrung mehr alß zuvil bezeuget. Hab deßwegen, auf ihr Erwürd[en] Erinneren und Befehl hin, (das dieienigen, so solches angehört, auch andern, die nit in der Kirchen gewesen und es nit ghört, es ihnen auch sagen sollind), solches auch zu Thayngen erzelt und widerholet, wie ihr Ehrwürd[en] unß das unordenlich Wesen, so auß der Trunkenheit entspringt, so kräfftig, stattlich, hertztringend und püntig gebrediget und erzelt habe[n], daß allen waren christgleübigen Menschen das Vollsauffen woll erleiden sollte. Daruff mir zur Antwort geben worden, wann Herr Decanus Pfister am Mittwuchen 8 Tag zuvor, in der heiligen Vorbereitungswuchen<sup>7</sup>, so da war den 11 diß, auch in meiner Herren Hauß zu Thayngen<sup>8</sup>, da Herr S[ä]k[e]lm[ei]ster und Ob[e]rvogt Wepfer<sup>9</sup>, etliche Zunfftmeisters und andere Herren, zu sich gladen und kommen lassen, gwenen were, allwo sich die meisten rev[erenter]<sup>10</sup> so voll gesoffen, daß sich die Underthanen, die solchs gesehen, für sie hin geschämt und nit wenig geergert, da hette er noch ein- und anders ghört und gesehen, daß er in seiner Predig nit gesagt noch gewußt, dann als sie unßer Gn[ädigen] Herren Gesundheit insgesamt, nachgents der Häübtern, ihren Patronen, nacheinander in zimmlichen Gleseren*

---

3 Vertraulich.

4 Ursprünglich vom Verfasser: «wohlehrter».

5 Balthasar Pfister(1629–1698), seit 1686 Antistes und Dekan. HBLS 5, 423.

6 Es handelt sich um die Stelle aus dem Epheserbrief 5, 18: «Und berauschet euch nicht mit Wein, worin ein heilloses Wesen liegt, sondern werdet voll [heiligen] Geistes.» Zitat: Zürcher Bibel.

7 Mit der Vorbereitungswoche ist die Woche, welche Pfingsten vorangeht, gemeint. Das Pfingstfest fällt im Jahre 1687 auf den 15. Mai.

8 Es handelt sich um das Haus zum Leuen, den Sitz des Obervogtes, heute Dorfstrasse 258. Vgl. Johannes Winzeler, Geschichte von Thayngen, Thayngen 1963. S. 435. und Reinhard Frauenfelder, Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. 3, Basel 1960. S. 270–272.

9 Johann Konrad Wepfer (1630–1707), seit 1682 Säckelmeister und seit 1683 Obervogt über Thayngen und Barzheim. Ratsprotokoll 143, XIVv. HBLS 7, 483.

10 Mit Verlaub.

mit statt- und herrlichem Wein getrunken, da habend sie die Gleser etliche zum Fenster hinauß oder auffn Boden oder wider ein Wand gworffen, daß die Stük und Scherben ihnen bald in das Gesicht gesprungen, wie dann eins dergleichen, dem Guttät[e]r und Principalen selbsten ins Gsicht gesprungen und bald übel beschediget hatte. Graußamme Flüech und Schwür, hohe und theüre Verpfendungen gegen einander, ihnen und den ihrigen zudienen. Auffn Abend habend sie die Völlsten in die Gautschen gelegt und geladen, die anderen zu Pfert, und sind in einem Futter<sup>11</sup> biß nahr Herblingen, zum Obrn Würtzhauß<sup>12</sup>, geritten, und gefahren, da sie ihnen dann widerum den besten Wein und Bier und was der Würt ghadt, auftragen und geben lassen, da sie dann mit graußamen Flüchen und Schwüren nach Gewonheit vortgefahren, auch garstigen Zotten und Geberden gegen der Würtin außgefahren, also das es den Umbstehenden Ergernuß geben und weh im Hertzen gethan hat, solches von ihren Standts- und Landtsvätteren zusehen und zuhören, welches sie auch gantz wehmüttig geklagt und erzellt, auch mir, seit der Zeit ichs ghört und gewußt, so schwer auffm Hertzen gelegen, das bald nit weiß, wo auß und ahn: dann sollen das unßere Stants- und Landtsvätter und dieienigen sein, so für Gottes Ehr und unser burgerlich Wesen und Wohlstand vigiliren und wachen. Ach Gott vom Himmel<sup>13</sup> sich darin, und thue dich unßer erbarmmen.

Das ist also dasienige, so mir bißher schwer auffm Hertzen gelegen und mich sehr getrukt, deßwegen nit umbgehen können, mein Hertz in höchstem Vertrauen gegen ihr Ehrwürd[en] außzuschütten, bitte es mir nit in argem zuvermerken, mich und die lieben Meinigen, noch fürbaß in seinem kräfftigen Gebett, und alß unßer getreöwer Seelenhirt in seiner Auffsicht und Wohlgewogenheit unß ferners lassen befohlen sein. Wir hingegen werden den Allerhöchsten hertzinnigklich anruffen, und bitten, das er ihr Erwürd[en] noch lange Zeit bey gesegnetem Wohlstand, beständiger Gesundheit und aller selbstverlangender Glückseligkeit erhalten, ihne, als unßer einige Saul, unsers annoch von Gottes Gnaden aufrecht stehenden Kirchen und Haußstants unß noch vill Iahr schenken wolle, ia so lang, biß unßer Herr Gott unß auch widerum in dem weltlichen Stand Leüt erweken und geben würt, die für den Riß stehen und ihnen Gottes Ehr und unser gemein burgerlich Wesen und Wohlstand allein für ihr Höchstes und Einiges lassen angelegen sein, damit also Moses und Aaron widerum zusammenhalten,<sup>14</sup> unßern verderbten und verwirrten Stand wid[e]Jrum in alten redlichen Stand setzen und bringen mögind. Amen.

---

11 Ohne Unterbruch, ohne Rast.

12 Es handelt sich um die Fortuna, welche am Weg von Thayngen nach Schaffhausen liegt. Heute: Haus zum Engel in Herblingen.

Freundliche Auskunft von Dr. Hans Ulrich Wipf, Stadtarchivar von Schaffhausen.

13 Es scheint, als sei hier dem Schreiber ein Wort ausgefallen.

14 Aaron ist der Bruder des Moses. Der Schreiber vergleicht weltliche und geistliche Macht mit diesem biblischen Bruderpaar.

Eine zusätzliche Dimension erhält dieser Vergleich bei einem Blick auf 3. Mose 10, 8–9, wo es heisst: «Und der Herr redete mit Aaron und sprach: Wein und berauschendes Getränk sollt ihr nicht trinken, weder du noch deine Söhne ....». Zitat: Zürcher Bibel.

*Verbleibe benebend fr[eund]l[icher] Begrießung und Empfhelung göttlicher Ob-  
huet ihr Ehrwürd[en], alß meines hochgeehrten Herren*

*Zu Hauß d[en] 23t[en] Maij A[nn]o 1687<sup>15</sup>*

Dr. Roland E. Hofer  
Staatsarchiv Schaffhausen, Rathausbogen 4, CH-8200 Schaffhausen

---

15 Staatsarchiv Schaffhausen, Kirche E I 4.

